

N i e d e r s c h r i f t

**über den öffentlichen Teil der 91. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 4. Dezember 2024
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zur Erhebung von Gebühren bei Anwendung von unmittelbarem Zwang)**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3369](#)
Mitberatung 6
Beschluss..... 6

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5322](#)
Mitberatung 7
Beschluss..... 10

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes (Demokratiestärkungsgesetz)**
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4575](#)
Mitberatung 11
Beschluss..... 11

4. Vorlagen

Vorlage 182 (MWK) Großgeräteprogramm (Haushalt 2024) - Epl. 06, Kapitel 0619 Hochschule: Medizinische Hochschule Hannover (MHH).....	12
Vorlage 192 (MWK) Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten; Technische Universität Braunschweig, Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells (CPC), Forschungsbau nach Art. 91 b GG - NI 1430 007 (HP 2024, Kapitel 0604, TGr. 70-72, Kennziffer 0615 128).....	12
Vorlage 194 (MF) Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage, 1. bis 3. Haushaltsvierteljahr 2024.....	13

5. Ausgestaltung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4594	
<i>Mitberatung</i>	15
<i>Beschluss</i>	15

6. Willkommenszentren einrichten - Kräfte und Ressourcen bündeln, klare Perspektiven schaffen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2238	
<i>Mitberatung</i>	16
<i>Beschluss</i>	16

7. Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2711	
<i>Mitberatung</i>	17
<i>Beschluss</i>	17

8. Ausbildungen attraktiver aufstellen: Mit einer Praktikumsprämie für technische und handwerkliche Berufe in unsere Wirtschaft, Gesellschaft und Zukunft investieren!

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2226	
<i>Mitberatung</i>	18
<i>Beschluss</i>	18

9. Aktiv die Trendumkehr für mehr Wohnungsbau schaffen, anstatt die Krise mit einer Landeswohnungskaufgesellschaft zu verschärfen

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3036	
<i>Mitberatung</i>	19
<i>Beschluss</i>	19

10. **Freie Märkte wiederherstellen und Wohlstand bewahren - niedersächsische Wirtschaft schützen vor dem Wirtschaftsdirigismus grüner Transformationspolitik**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5263](#)
Mitberatung 20
Beschluss..... 20
11. **Lüneburger Heide als Kulturgut bewahren, Pflegemaßnahmen finanziell sicherstellen!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5308](#)
Mitberatung 21
Beschluss..... 21
12. **Trinkwasserschutzkooperationen stärken: Mittelausstattung anpassen - Verfahren vereinfachen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4863](#)
Mitberatung 22
Beschluss..... 22
13. **Rechnung über den Haushalt des Landesrechnungshofs (Einzelplan 14) für das Haushaltsjahr 2022**
Antrag der Präsidentin des Landesrechnungshofs - [Drs. 19/5883](#)
dazu: **Vorlage 193** (LRH) Entlastung nach § 101 LHO der Haushaltsrechnung 2022,
Epl. 14 LRH
(in nicht öffentlicher Sitzung)..... 23

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Marten Gäde (i. V. d. Abg. Markus Brinkmann) (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Sebastian Penno (i. V. d. Abg. Philipp Raulfs) (SPD)
8. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Heiko Sachtleben (i. V. d. Abg. Pippa Schneider) (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Als Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Reinhold Hilbers (CDU).

Vom Landesrechnungshof:

Vizepräsidentin Schröder-Ehlers.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Mohr,
Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse (TOP 2),
Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 11:01 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über den öffentlichen Teil der 86. Sitzung sowie über die 87. und 88. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (Gesetz zur Erhebung von Gebühren bei Anwendung von unmittelbarem Zwang)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3369](#)

erste Beratung: 34. Plenarsitzung am 13.03.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Inneres und Sport an, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE, AfD

Ablehnung: CDU

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze

Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5322](#)

erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)

Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG)

Nr. 1: § 1 - Steuerverbund

Abg. **Claus Seebeck** (CDU) bittet um nähere Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderung für die Kommunen.

MDgt **Soppe** (MF) führt im Allgemeinen aus, der Bund stelle für die kommunale Wärmeplanung zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung. Die vorliegende Regelung zielt darauf ab, die vom Bund über einen geänderten Umsatzsteueranteil für die Länder bereitgestellten Mittel - von daher seien sie im haushaltsrechtlichen Sinne nicht zweckgebunden, obwohl es selbstverständlich eine entsprechende politische Intention gebe - aus dem Gesamtbetrag der Zuweisungen für den kommunalen Finanzausgleich (KFA) herauszurechnen, um sie in einem anschließenden Schritt zweckentsprechend zuzuweisen. Den Kommunen sei mit dem Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) bereits die Aufgabe der Wärmeplanung zugewiesen worden; für diese konnexitätsrelevante Aufgabe bestehe bereits eine Regelung, um den Kommunen Finanzmittel zuzuweisen. Durch die bundesrechtlichen Regelungen zur Wärmeplanung würden die Anforderungen verschärft, und für diese erweiterten Aufgaben seien die zusätzlichen Bundesmittel vorgesehen. Infolgedessen müsse das NKlimaG entsprechend angepasst werden, was wiederum konnexitätsrelevant sein werde. Leider lägen ihm, Soppe, aber keine Informationen zum Stand der Arbeiten an der NKlimaG-Novelle vor.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU) bittet das MU, den Ausschuss auch über den Stand bzw. Zeitplan der NKlimaG-Novelle zu informieren.

RAR **Katz** (MU) kündigt an, das MU werde beide Fragen schriftlich beantworten.¹

¹ Hierzu liegt seit dem 9. Dezember 2024 die Antwort des MU in **Vorlage 197** vor.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU) unterstreicht, dass seine Fraktion Wert auf die auskömmliche Finanzierung der neuen kommunalen Aufgabe lege. Da die Novelle des NKlimaG noch ausstehe, blieben für die CDU-Fraktion bezüglich der Auswirkungen auf die Kommunen noch Fragen offen.

Nr. 2: § 5 - Bedarfsansatz (Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben) und

Nr. 3: § 7 - Bedarfsansatz (Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben)

Abg. **Claus Seebeck** (CDU) kommt auf die Anwendung der Ergebnisse des Zensus 2022 für die Ermittlung der Höhe der Schlüsselzuweisungen zu sprechen. Er betont, seine Fraktion sehe das Ziel, diese Daten hierfür zeitnah anzuwenden, sehr kritisch; denn bei einer ohnehin schrumpfenden Zuweisungsmasse würden Kommunen, für die sich aus dem Zensus eine geringere Einwohnerzahl als zuvor ergebe, erheblich schlechtergestellt. Außerdem bestehe bezüglich dieser Anwendung der Zensusergebnisse noch keine Rechtssicherheit; denn eine ganze Reihe von Kommunen erwäge, gegen die Zensusergebnisse bzw. ihre Anwendung zu klagen. Insofern sollte die Anwendung der Ergebnisse des Zensus 2022 vorerst zurückgestellt werden.

Im Übrigen bitte er um die zeitnahe Bereitstellung der Aufstellung zu den Auswirkungen der Zensusergebnisse auf die Kommunen, die den Kreisen und Gemeinden durch die Landesregierung bereits zur Verfügung gestellt worden sei.² Er fragt, wann diese Daten den Kommunen zur Verfügung gestellt worden seien; das sei im Hinblick auf die mancherorts bereits erfolgte Verabschiedung der kommunalen Haushalte von Interesse.

Da diese Daten der CDU-Fraktion noch nicht vorlägen, habe sie sich noch nicht abschließend mit diesem Aspekt des Gesetzentwurfs befassen können.

RR **Wortmann** (MI) führt zur Frage nach der Rechtssicherheit aus, das NFAG sehe bereits in seiner geltenden Fassung vor, die Ergebnisse des jüngsten Zensus 2022 sowie die auf dessen Grundlage fortgeschriebenen Einwohnerzahlen bei der Berechnung des KFA zu berücksichtigen. Der Gesetzentwurf beinhalte lediglich eine klarstellende Anpassung der Regelung zum sogenannten demografischen Faktor. Dieser diene dem Schutz von Kommunen, die von einer Verminderung der Einwohnerzahl betroffen seien. Die im Entwurf vorgesehene Klarstellung entspreche der bisherigen Berechnungspraxis des Landesamtes für Statistik.

Eine solche Regelung bestehe seit dem Jahr 2007. Sie sehe in der geltenden Fassung beispielsweise für die Berechnung des KFA 2025 einen Vergleich der Einwohnerzahl zum Stichtag 30. Juni 2024 mit dem Durchschnitt aus den Einwohnerzahlen der fünf - bzw. im Falle der Landkreise (§ 7) der acht - dem Jahr des KFA, d. h. dem Jahr 2025, vorangegangenen Haushaltsjahre vor. Der jeweils höhere Wert werde als Einwohnerzahl für den KFA verwendet. Insofern führe eine durch den Zensus 2022 festgestellte Verminderung der Einwohnerzahl nur zu einem um den demografischen Faktor gedämpften Rückgang der Einnahmen aus dem KFA: In die Berechnung

² Hierzu liegen seit dem 9. Dezember 2024 zwei elektronische Tabellenwerke des MI in **Vorlage 199** vor.

des KFA im nächsten Jahr gehe eine Verminderung der Einwohnerzahl auf der Gemeindeebene nur zu einem Fünftel und auf Kreisebene nur zu einem Achtel ein.³

Mit dem Gesetzentwurf werde das Verfahren zur Bestimmung des Vergleichswerts im Sinne einer Klarstellung geändert, nicht aber das Verfahren zur Berechnung des KFA.

Zu den Daten und ihrer Bereitstellung führt der Ministerialvertreter aus, das Landesamt für Statistik habe unmittelbar nach der Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus 2022 ab Ende Juni 2024 auch eine Modellberechnung für den KFA bereitgestellt, der einen Vergleich des festgesetzten KFA 2024 mit den dafür genutzten fortgeschriebenen Einwohnerwerten und den Zensus-2022-Werten umfasse. Der KFA 2025 basiere dann auf fortgeschriebenen Zensus-2022-Daten.

Die Daten zum vorläufigen KFA 2025 seien am 20. November 2024 an die Kommunen übersandt worden.⁴

Diese Daten würden auch dem Ausschuss zur Verfügung gestellt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) weist darauf hin, dass die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme (Vorlage 1) nicht von einer Klarstellung, sondern von einer Rechtsänderung bezüglich des demografischen Faktors sprächen; insofern ergebe sich ein Unterschied zu den vorangegangenen Ausführungen des MI-Vertreters. Der Abgeordnete fragt, ob es sich um ein Missverständnis seitens der kommunalen Spitzenverbände oder um unterschiedliche Rechtsauffassungen handle.

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) erläutert, zu dieser Frage gebe es Unterschiede in den Rechtsauffassungen bei den kommunalen Spitzenverbänden und beim MI. Diese bezögen sich auf die Frage, welcher Zeitraum bei der Berechnung des Fünf-Jahres-Durchschnitts der Einwohnerzahlen zu betrachten sei. Nach Auffassung des MI seien, wie bereits dargelegt worden sei, die dem Jahr des KFA vorangegangenen fünf - bzw. auf Kreisebene acht - Jahre zu betrachten. Nach der von den kommunalen Spitzenverbänden vertretenen Rechtsauffassung verschiebe sich der maßgebliche Fünf-Jahres-Zeitraum hingegen um ein Jahr in die Vergangenheit, sodass die Auswirkungen einer durch den Zensus 2022 festgestellten Verminderung der Einwohnerzahl auf den KFA entsprechend verzögert einträten. Vor diesem Hintergrund bezwecke der Gesetzentwurf eine Klarstellung im Sinne der Rechtsauffassung des MI und der bisherigen Verwaltungspraxis des Landesamtes für Statistik. Hingegen seien die kommunalen Spitzenverbände der Auffassung, dass sich daraus eine Rechtsänderung ergebe.

Aus der Sicht des GBD ergebe sich mit der Formulierung im Gesetzentwurf eine eindeutige Regelung im Sinne der vom MI mitgeteilten Regelungsabsicht.

³ Die Vorlage 199 enthält in ihrer Anlage 2 die kommunenscharfe Darstellung der für den vorläufigen KFA herangezogenen Einwohnerwerte auf Basis des Zensus 2022.

⁴ Die Vorlage 199 enthält in ihrer Anlage 1 die vorläufigen Ergebnis- und Vergleichstabellen zum KFA 2025.

Artikel 2 - Änderung des Aufnahmegesetzes (NAaufnG)

Auf Nachfrage von Abg. **Claus Seebeck** (CDU) erläutert RR'in **Bartz** (MI), der vorliegende Gesetzentwurf regelt nur die Verteilung der Sonderzahlungen für das Jahr 2024. Zu den Sonderzahlungen des Bundes ab dem Jahr 2025 und ihrer Verteilung auf die Kommunen seien noch weitere Gespräche zu führen, auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, sodass hierzu noch kein Sachstand vorgestellt werden könne. Im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten sei aber auch zu berücksichtigen, dass die Kommunen jedes Jahr über die reguläre Kostenabgeltungspauschale gemäß NAufnG unterstützt würden. Ausgaben, die im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes bei den Kommunen entstünden, würden vollständig abgegolten.

Abschließende Aussprache

Abg. **Claus Seebeck** (CDU) verweist auf die aus Sicht seiner Fraktion noch offenen Fragen und kündigt an, sie werde sich - anders als im federführenden Ausschuss, wo sich sie sich der Stimme enthalten habe - deswegen gegen den Gesetzentwurf aussprechen.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruth** (SPD) begrüßt den Gesetzentwurf in der nun vorliegenden Fassung; denn mit der neuen Regelung würden den Kommunen Finanzmittel für die ihnen zugewiesenen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die Koalitionsfraktionen plädierten dafür, sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses anzuschließen.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Inneres und Sport an, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 6 des GBD) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes (Demokratiestärkungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4575](#)

erste Beratung: 42. Plenarsitzung am 17.06.2024

federführend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen an, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Vorlagen

Vorlage 182

Großgeräteprogramm (Haushalt 2024) - Epl. 06, Kapitel 0619 Hochschule: Medizinische Hochschule Hannover (MHH)

Schreiben des MWK vom 07.11.2024

Az.: 45 - 19-24-L-01

Herr apl. Prof. **Dr. Büttner** (MHH) teilt in Ergänzung zur Vorlage mit, bei dem in Rede stehenden Gerät handele es sich um eine biplane Angiografieanlage. - Herr **Dr. Napp** (MHH) fügt hinzu, die MHH betreibe drei Herzkatheterlabore. Eines davon werde elektrophysiologisch genutzt, stelle also eine Spezialanwendung dar, eines sei für Herzklappenimplantationen vorgesehen und eines für klassische Herzkatheteruntersuchungen, die Versorgung von Notfällen und elektiven Patienten. Die letztgenannte Anlage sei nach dem Medizinproduktegesetz nach dem 31. Dezember 2024 nicht mehr betriebsfähig und müsse daher ersetzt werden.

*

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Vorlage 192

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten; Technische Universität Braunschweig, Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells (CPC), Forschungsbau nach Art. 91 b GG - NI 1430 007 (HP 2024, Kapitel 0604, TGr. 70-72, Kennziffer 0615 128)

Schreiben des MWK vom 20.11.2024

Az.: 45 - 19-24-L-01

Herr **Smyrek** (TU Braunschweig) führt zur Erläuterung der Vorlage aus, bei dem Vorhaben „Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells“ (CPC) handele es sich um einen produktionstechnischen Forschungsbau. Der Wissenschaftsrat habe den entsprechenden Antrag nach einem hochkompetitiven Verfahren genehmigt. Inhaltlich gehe es beim CPC um die interdisziplinäre Erforschung zukünftiger Batterie-, aber auch Brennstoffzellen. Dabei werde das Recycling dieser Energieträger einbezogen. Dies habe der Wissenschaftsrat besonders gelobt, da so an einem rohstoffschwachen Standort Möglichkeiten für den zukünftigen Bezug von Rohstoffen für weitere Energieträger geschaffen würden.

Vorbehaltlich der heutigen Zustimmung des Ausschusses zu der Vorlage müsse der Forschungsbau in den nächsten drei Jahren realisiert werden, da dann die Förderperiode des BMBF ablaufe. Auch wegen der besonderen Bedeutung dieses Forschungsbaus, der in die bisherige Forschung der TU Braunschweig eingebettet sein und neben Ulm und Aachen einen von drei großen Batterieforschungsstandorten in Deutschland darstellen werde, habe sich die TU entschieden, die aufgetretenen Mehrkosten mit Eigenmitteln zu finanzieren.

Abg. **Dr. Dörte Liebethuth** (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion befürworte das Projekt außerordentlich und erhoffe sich davon Impulse sowohl für die Energiewende als auch für die Industrie und Industriearbeitsplätze in Niedersachsen. Vor diesem Hintergrund wünsche sie der TU Braunschweig viel Erfolg bei dem Vorhaben.

*

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Vorlage 194

Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage, 1. bis 3. Haushaltsvierteljahr 2024

Schreiben des MF vom 28.11.2024

Az: 14 - 040 44-03/01 - 2024

MR **Ernst** (MF) stellt die wesentlichen Punkte der Vorlage vor.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) merkt an, die Vorlage zeige, dass das Haushaltsjahr 2024 im Vergleich mit den Plandaten unterm Strich gut laufe. Zumindest nach jetzigem Stand sei absehbar, dass die Landesregierung im Frühjahr 2025 einen deutlich positiven Jahresabschluss vorlegen werde.

Auf der Einnahmeseite sei mit Blick auf die Steuerarten durchaus ein signifikanter Unterschied erkennbar. Bei den Steuereinnahmen im konsumtiven Bereich zeige sich eine deutliche Verschlechterung, während die Einnahmen aus Steuern, die auf Einkommen etc. erhoben würden, zum Teil überplanmäßig hoch seien. Dies werfe die Frage auf, ob der Grund dafür eher Einmal-effekte, die sich aus der Umsatzsteuersituation eines großen niedersächsischen Unternehmens ergäben, oder konjunkturelle Effekte infolge der Konsumzurückhaltung in der Bevölkerung seien.

MDgt **Soppe** (MF) antwortet, wie in der Vorlage dargestellt, kämen Basiseffekte an anderer Stelle zum Tragen. Insofern könne das MF zu den einzelnen Gründen für die Entwicklung des Umsatzsteueraufkommens nichts Näheres ausführen.

StAR **Kässmann** (MF) bekräftigt dies und ergänzt, zu berücksichtigen sei im Bereich der Umsatzsteuer überdies das sogenannte One-Stop-Shop-Verfahren. Dabei handele es sich um EU-weite Abrechnungen von Umsatzsteuersachverhalten, für die eine zentrale Zuständigkeit etwa beim Finanzamt Hannover-Nord liege. In der Vergangenheit habe es beim Bundeszentralamt für Steuern insofern Probleme bezüglich der Abrechnung gegeben, als Beträge durch den Bund vereinahmt, aber nicht an die Länder ausgekehrt worden seien. Mittlerweile würden diese Rückstände abgearbeitet, sodass es zu Zahlungen bei den Finanzämtern komme.

Im laufenden Jahr habe es bis September durchaus größere Bewegungen bei den Einnahmen, nämlich in Höhe von rund 400 Mio. Euro, gegeben. Das stelle eine Steigerung um rund 200 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr dar, die ebenfalls für das Umsatzsteueraufkommen zu berücksichtigen sei. Vor diesem Hintergrund sei es schwierig, eine präzise Aussage darüber zu treffen, ob die angesprochenen Veränderungen rein konjunktureller Art oder der Schwäche eines bestimmten niedersächsischen Unternehmens geschuldet seien.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Ausgestaltung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4594](#)

direkt überwiesen am 14.06.2024

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Inneres und Sport an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 6:

Willkommenszentren einrichten - Kräfte und Ressourcen bündeln, klare Perspektiven schaffen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2238](#)

erste Beratung: 21. Plenarsitzung am 15.09.2023

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in geänderter Fassung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Inneres und Sport an, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 7:

Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2711](#)

erste Beratung: 26. Plenarsitzung am 10.11.2023

federführend: KultA

mitberatend: AfWVBuD

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Kultusausschusses an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 8:

Ausbildungen attraktiver aufstellen: Mit einer Praktikumsprämie für technische und handwerkliche Berufe in unsere Wirtschaft, Gesellschaft und Zukunft investieren!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2226](#)

direkt überwiesen am 06.09.2023

federführend: AfWVBuD

mitberatend: KultA

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfsAGuG

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 9:

Aktiv die Trendumkehr für mehr Wohnungsbau schaffen, anstatt die Krise mit einer Landeswohnungskaufgesellschaft zu verschärfen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3036](#)

direkt überwiesen am 06.12.2023

federführend: AfWVBuD

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 10:

Freie Märkte wiederherstellen und Wohlstand bewahren - niedersächsische Wirtschaft schützen vor dem Wirtschaftsdirigismus grüner Transformationspolitik

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5263](#)

direkt überwiesen am 11.09.2024

federführend: AfWVBuD

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 11:

Lüneburger Heide als Kulturgut bewahren, Pflegemaßnahmen finanziell sicherstellen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5308](#)

erste Beratung: 48. Plenarsitzung am 26.09.2024

federführend: AfUEuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 12:

Trinkwasserschutzkooperationen stärken: Mittelausstattung anpassen - Verfahren vereinfachen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4863](#)

direkt überwiesen am 15.07.2024

federführend: AfUEuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 13:

Rechnung über den Haushalt des Landesrechnungshofs (Einzelplan 14) für das Haushaltsjahr 2022

Antrag der Präsidentin des Landesrechnungshofs - [Drs. 19/5883](#)

direkt überwiesen am 22.11.2024

AfHuF

*dazu: **Vorlage 193***

Entlastung nach § 101 LHO der Haushaltsrechnung 2022, Epl. 14 LRH

Schreiben des LRH vom 22.11.2024

Der **Ausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt in einem **nicht öffentlichen Sitzungsteil**.
Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.
